

an die Abgeordneten verteilt
 gemäß § 53 Abs. 4 GOG

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Scheibner, Mag. Stadler

Kolleginnen und Kollegen

eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage der Abgeordneten Bucher, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Höhere Steuern für Fässer ohne Boden?“ in der 64. Sitzung des Nationalrates am 5. Mai 2010

betreffend Veto des Bundeskanzlers gegen nutzlose Finanzhilfen an Griechenland

In einer Nacht- und Nebelaktion haben die Finanzminister der Eurozone am 2. Mai 2010 für ganz Europa folgenschwere Maßnahmen in Form „finanzieller Unterstützung für Griechenland zur Sicherung der finanziellen Stabilität des Euro-Währungsgebiets“, wie es sinngemäß in einer entsprechenden Presseerklärung des Ratspräsidenten van Rompuy heißt, vereinbart.

„Finanzielle Unterstützung“ in diesem Zusammenhang bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die stattliche Summe von 80 Mrd. Euro, die von den Eurostaaten in Form von Krediten an Griechenland überwiesen wird. Weitere 30 Mrd. Euro kommen – ebenfalls von den Eurostaaten mitfinanziert – vom IWF.

Abgesehen von der offenen Frage einer primärrechtlichen Zulässigkeit dieser Hilfen, die von zahlreichen Experten massiv verneint wird, planen nun die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder, am 7. Mai 2010 dieses Hilfspaket endgültig abzusignieren und läuten damit einen dauerhaften und damit möglicherweise fatalen und für den Euro tödlichen Kurswechsel ein, der dem Versuch des Befüllens von Fässern ohne Boden auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleichkommt:

- Fässer ohne Boden, da kein Mensch weiß, ob diese Mittel reichen werden, um Griechenland nachhaltig zu retten.
- Fässer ohne Boden, da im Falle Griechenland bis dato die definitiven Zahlen über das Budgetdefizit noch nicht einmal vorliegen und damit laut Eurostat

erst frühestens im Sommer gerechnet werden darf, weshalb die Richtigkeit der Annahmen auf denen das Rettungspaket basiert noch völlig offen ist.

- Fässer ohne Boden, da die Auswirkungen der Zusatzbelastungen durch das Rettungspaket auf andere Euro-Länder nicht absehbar sind.
- Fässer ohne Boden, da angesichts der sich ständig ausweitenden Widerstände der griechischen Bevölkerung gegen die Sparmaßnahmen die Umsetzung derselben völlig unrealistisch ist.
- Fässer ohne Boden, weil die Rückzahlungswahrscheinlichkeit von vielen namhaften Experten für sehr niedrig gehalten wird.
- Fässer ohne Boden, da unter anderem nach Einschätzung von WestLB-Chefvolkswirt Holger Fahrinkrug „das Rettungspaket für Griechenland die Glaubwürdigkeit von EU-Institutionen infrage stellt und mit der nunmehr faktischen Aussetzung des Stabilitätspaktes ein Grundpfeiler der Glaubwürdigkeit der Europäischen Währungsunion erschüttert wird“.
- Fässer ohne Boden, da dieses Außerkraftsetzen der Stabilitätskriterien Nachahmungstätter auf den Plan rufen wird.
- Fässer ohne Boden, da am Markt die Sorge herrscht, dass sich die Schuldenkrise auf andere Euro-Länder ausbreiten könnte.
- Fässer ohne Boden, weil Griechenland von der Hilfe nicht profitiert, sondern die griechische Wirtschaft unter IWF-Aufsicht kaputtgespart wird, statt sie durch ein Ausscheiden aus dem Euro, durch eine Abwertung und eine geordnete Sanierung mittels eines Forderungsverzichts der Gläubiger rasch genesen zu lassen
- Fässer ohne Boden, weil die Belastungen mangels Entschuldung nicht sinken und die Gelder daher nur den Gläubigern Griechenlands, also den Banken, zu Gute kommen.
- Fässer ohne Boden, weil das Belohnen der Spekulanten und die Absicherung riskanter – und daher hochverzinsten – Geschäfte die Profiteure zu Spekulations-Angriffen auf andere PIIGS-Staaten verlocken werden, was endgültig die Finanzierungsmöglichkeiten der Euro-Staaten übersteigen wird.

Die Befüllung dieser Fässer ohne Boden muss bezahlt werden! Österreich sollte sich daher reiflich überlegen, ob es klug ist, in seiner ohnehin schon angespannten Bud-

getsituation Milliarden Euro, die im Inland dringend gebraucht werden, für ein zumindest ungewisses, wenn nicht desaströses Ende zuzuschließen.

Um den auf Österreich derzeit entfallenden Anteil von 2,3 Mrd. Euro auch tatsächlich aufbringen zu können, hat die Bundesregierung in ihrer gestrigen Ministerratssitzung eine entsprechende Regierungsvorlage beschlossen.

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten ist angesichts der völlig unklaren Situation und der offenen Frage der Effizienz und Nachhaltigkeit der beschlossenen Hilfszahlungen für Griechenland jede Zahlung an Griechenland unter diesen Prämissen im Interesse der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abzulehnen und stellen sie stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, bei der Tagung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets am 7. Mai 2010 in Brüssel die derzeit geplante finanzielle Unterstützung Griechenlands abzulehnen.

Der Bundesminister für Finanzen bzw. die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, sich in Österreich, aber auch auf Europäischer Ebene, dringend für eine umfassende Prüfung einzusetzen, um festzustellen, was die aus Sicht der Europäischen Union, der Europäischen Währungsunion aber insbesondere Österreichs günstigste Lösung wäre, um Schaden nicht nur von Griechenland, den Euro-Ländern, der gesamten Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, insbesondere aber von Österreich und seinen Steuerzahlern abwenden zu können. Diese Prüfung muss für alle derzeit denkbaren Zukunftsszenarien (Zahlungsunfähigkeit nur Griechenlands, ev. aber mit höherem und/oder längerdauerndem Finanzbedarf als derzeit bekannt, Zahlungsunfähigkeit auch eines oder mehrerer weiterer PIIGS-Länder) erfolgen und nicht nur mit der wenig realistischen Annahme, dass es beim

Problemfall Griechenland bleiben wird. Gegenstand einer solchen Prüfung müssen – neben den jetzt angedachten Zahlungen – tabulos alle Lösungsmöglichkeiten sein:

- von einer nur den ersten Rückzahlungstermin abdeckenden finanziellen Unterstützung kombiniert mit anderen Maßnahmen;
- vom freiwilligen Ausstiegs Griechenlands aus der Eurozone;
- über einem (teilweisen) Forderungsverzicht der Gläubiger;
- über die Möglichkeit der Schaffung einer so genannten „weichen Sanierungswährung“, in der Euro-Länder Aufnahme finden könnten, solange sie die Stabilitätskriterien nicht erfüllen, damit sie in diesem „Warteraum unter Quarantäne“ aus eigener Kraft und mit finanzieller Beteiligung der Investoren gesunden;
- bis zur Option eines Ausstiegs der wirtschaftlich leistungsfähigen EU-Kernländer aus dem Euro mit dem Ziel der Schaffung einer eigenen Währung.

Erst nach Prüfung der jeweiligen Auswirkungen auf die Finanzlage und die Zukunftsaussichten Österreichs kann seriös die beste Entscheidung getroffen werden.

Das Parlament als dem Volk verantwortliches Entscheidungsorgan ist über die Ergebnisse dieser Prüfung vor der Entscheidung umfassend zu informieren.

Darüber hinaus werden der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen bzw. der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten aufgefordert, sich in der EU für effiziente Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Haushaltsregeln einzusetzen, die - im Falle der Nichteinhaltung bzw. der vorsätzlichen Falschinformation und damit einer Gefährdung der Stabilität der Europäischen Union, wie beispielsweise durch die „Eckdatenlüge“ Griechenlands - auch zu einem (unter Umständen auch befristeten) Ausschluss eines Mitgliedstaates aus der Währungsunion führen können.

Schließlich wird die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Spekulationen gegen den Euro ersucht, sich auf Europäischer Ebene mit Nachdruck für wirksame Konsequenzen aus der Bankenkrise einzusetzen, die eine weitere Haftung der Staaten und ihre Steuerzahler für Spekulationen der Banken ausschließen, eine neuerliche Banken-

und Finanzkrise wirksam verhindern, eine effiziente Kontrolle des Finanzwesens sicherstellt und die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer bzw. Spekulationssteuer bei gleichzeitiger Senkung der Mitgliedsbeiträge nicht zuletzt im Sinne eines Beitrages zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte sowie der Stärkung der Eigenfinanzierung der Europäischen Union voranzutreiben.“

Wien, 5. Mai 2010




